



**Niedersächsisches Justizministerium
- Landesjustizprüfungsamt -**

W/SR - Klausur

am 13.01.2023

WSR-I/23 = S 8 am 9.8.2024

Die Aufgabe besteht (ohne Deckblatt) aus **21 Blatt** und ist vollständig durchnummeriert.

Der Aufgabentext ist vor Beginn auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen.

Sein Inhalt unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Der Sachverhalt ist zu Prüfungszwecken hergerichtet; er lässt keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Geschehen zu.

**Auszug aus der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Osnabrück
Az. 175 Js 39936/22**

Polizeiinspektion Osnabrück
Einsatz- und Streifendienst
Vorgangsnummer
2022 00 753 100

49074 Osnabrück
01.10.2022
Kollegienwall 6-8

Sachbearbeiter: POK Hartmann
Telefon: 0541 327-3317
Fax: 0541 327-3310

Einsatzbericht

Am heutigen Tag wurden wir (PK´in Schülke und Unterzeichner) um 20:15 Uhr zu einem Einsatz mit schwer verletzter Person in der Arndtstraße 10 alarmiert. Vor Ort wurden der Geschädigte **Oliver OSTERMANN** und seine Begleiterin, die weitere Geschädigte **Pauline PFEIFFER**, angetroffen. Die Geschädigte PFEIFFER lag auf dem Gehweg und war nicht ansprechbar. Notarzt und Rettungswagen waren bereits vor Ort. Der Geschädigte OSTERMANN schilderte folgenden Sachverhalt:

„Wir waren gerade in mein Auto eingestiegen, um ins Restaurant zu fahren. Plötzlich kamen zwei Männer auf mein Auto zugelaufen und schrien: „Jetzt seid ihr dran!“ Ich hatte die vorher noch nie gesehen. Pauline hat angefangen zu zittern und gesagt: „Oh nein!! Mein Ex.“ Da wusste ich schon, dass es gleich Stress gibt. Der Ex kommt nämlich mit der Trennung nicht klar und damit, dass ich jetzt mit Pauline zusammen bin. Ich bin dann ausgestiegen, um die Sache zu klären, schließlich sollte Pauline auch nicht denken, dass ich ein Schlappschwanz bin. Den Ex habe ich direkt erkannt. Von Pauline wusste ich, dass er eine auffällige Tätowierung am Hals hat, nämlich ein Herz mit Flammen. Der hat auch sonst eine sehr auffällige Erscheinung, ist groß, muskulös und hat eine Glatze. Den anderen Typen, der dabei war, habe ich noch nie gesehen. Wenn ich den beschreiben soll, kann ich sagen, dass er kleiner als Paulines Ex-Freund war, vielleicht so 1,70 m, korpulent und mit langen Haaren.

Bevor ich mit dem Ex von Pauline reden konnte, sind die beiden auf mich zugestürmt und haben auf mich eingeschlagen, auf den Oberkörper und ins Gesicht. Das war echt kein Spaß. Zu Pauline schrien sie: „Gleich bist du dran!“ Dann ging plötzlich alles ganz schnell. Pauline hat gekreischt und hatte offensichtlich totale Panik. Ich weiß, dass sie Angst vor ihrem Ex-Freund hat, er ist schon handgreiflich ihr gegenüber gewesen. Sie ist dann aus dem Auto ausgestiegen und weggerannt, ist aber nach ungefähr 5 Metern gestolpert und hingefallen. Sie hat sich dann plötzlich nicht mehr bewegt. Ich habe mich dann losgerissen, um zu ihr zu laufen. Sie war auch nicht mehr ansprechbar. Ich habe sofort den Rettungswagen gerufen und die haben dann Sie, also die Polizei, informiert. Ich mache mir riesige Sorgen um Pauline, weil sie die ganze Zeit nicht ansprechbar ist.

Während ich mich um Pauline gekümmert habe, konnte ich sehen, wie der Ex-Freund und sein Begleiter geflüchtet sind. Der Begleiter hat noch in mein Auto gegriffen und

meine Geldbörse, die auf der Mittelkonsole lag, mitgenommen. Meine Geldbörse brauche ich unbedingt zurück, das Geld, es waren so um die 200 €, ist nicht so wichtig, aber da sind auch mein Personalausweis und mein Führerschein drin, so was braucht man doch immer.“

Die Besatzung des Rettungswagens verbrachte die Geschädigte PFEIFFER in das Marienhospital Osnabrück. Der Geschädigte OSTERMANN begab sich mit eigenem Pkw in das vorgenannte Krankenhaus.

Hartmann

POK Hartmann

Polizeiinspektion Osnabrück Einsatz- und Streifendienst Vorgangsnummer 2022 00 753 100	49074 Osnabrück 01.10.2022 Kollegienwall 6-8
--	--

Sachbearbeiter: POK Hartmann
Telefon: 0541 327-3317
Fax: 0541 327-3310

Vermerk

Um 22.30 Uhr erreichte den Unterzeichner ein Anruf aus dem Marienhospital Osnabrück. Die Geschädigte PFEIFFER sei kurz nach der Einlieferung in die Notaufnahme verstorben. Nach den vorläufigen Feststellungen führte der Sturz auf das Straßenpflaster zu einer Schädelbasisfraktur mit massiven Blutungen, die zum raschen Absterben des Stammhirns führten.

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass dieser Befund im Rahmen der ordnungsgemäß durchgeführten rechtsmedizinischen Untersuchung bestätigt wurde.

Auf Grund der Angaben des Zeugen OSTERMANN vor Ort wurde im hiesigen System nach Vorgängen zum Nachteil der Geschädigten PFEIFFER gesucht. Es findet sich eine Anzeige der PFEIFFER vom 28.09.2022, welche diese per Online-Wache aufgegeben hat. Gegenstand der Anzeige sind eine Körperverletzung sowie eine Beleidigung am 28.09.2022. Als Täter wird darin von der PFEIFFER ihr Ex-Freund, Herr **Berend BRANDNER**, geb. 02.09.1980 in Osnabrück, benannt.

BRANDNER ist bereits polizeibekannt. In einem anderen Verfahren, u. a. wegen gefährlicher Körperverletzung, ist eine erkennungsdienstliche Behandlung des BRANDNER erfolgt. Die dort gefertigten Lichtbilder konnten eingesehen werden. Die abgebildete Person passt von der Körpergröße und Statur zu der von dem Geschädigten OSTERMANN abgegebenen Täterbeschreibung. Ausweislich der Fotos der erkennungsdienstlichen Behandlung hat der BRANDNER eine auffällige Tätowierung (brennendes Herz) an der linken Seite des Halses, die auf den Lichtbildern erkennbar ist. Der Geschädigte OSTERMANN beschrieb eine solche Tätowierung gestern vor Ort ebenfalls.

Die Anzeige der Geschädigten PFEIFFER aus der Online-Wache wird zur weiteren Bearbeitung beigezogen.

Der BRANDNER wurde in hiesigem Verfahren als Beschuldigter eingetragen.

Hartmann

POK Hartmann

Polizeiinspektion Osnabrück Einsatz- und Streifendienst Vorgangsnummer 2022 00 599 100	49074 Osnabrück 28.09.2022 Kollegienwall 6-8
--	--

Strafanzeige

1. Erfassungsgrund	
Ereignis/Delikt	Körperverletzung u.a.
1.1. Tatort	
Straße	Arndstraße 10
PLZ/Ort	49080 Osnabrück
1.2. Tatzeit	
Anfang	Mittwoch, 28.09.2022, 18:00 Uhr
2. Anzeigende/r	
Name	PFEIFFER, Pauline
Geburtsdatum/-ort	26.11.1979 in Osnabrück
Anschrift	Arndtstraße 10, 49080 Osnabrück
3. Sachverhalt	

Per Online-Wache wurde am 28.09.2022 um 21:50 Uhr folgender Sachverhalt angezeigt:

Wann ist es passiert?

Datum von 28.09.2022
Uhrzeit von 18:00 Uhr
Datum bis 28.09.2022
Uhrzeit bis 18:30 Uhr

Wo ist es passiert?

Straße/Hausnummer Bei mir zu Hause, Arndtstraße 10
Postleitzahl 49080
Bezirk/Stadt Osnabrück
Nähere Beschreibung Meine Wohnung

Was ist passiert? Warum ist es passiert?

Der Berend Brandner ist mein Ex-Freund und stellt mir seit der Trennung nach. Heute hat er mir im Hausflur eine halbe Etage höher aufgelauert und als ich von der Arbeit kam und die Wohnungstür aufmachte, stürmte er die Treppe runter und

schubste mich in meine Wohnung. Er meinte dabei, dass er nur mit mir reden wollte. Ich habe ihm aber eigentlich nichts zu sagen, denn ich bin jetzt mit jemand anderem zusammen und total glücklich. Das hat er wohl von irgendwem gehört und ist dann völlig ausgetickt. Er hat mich als untreue Schlampe und Hure bezeichnet und mir dann plötzlich mit der rechten Hand eine heftige Ohrfeige ins Gesicht gegeben. Ich habe angefangen zu schreien und daraufhin ist er abgehauen.

- Beteiligte Personen** Ich und mein Ex-Freund, Berend Brandner, wohnhaft Tannenburgstraße 35 in Osnabrück.
- Wer hat etwas gesehen?** Nur ich und Berend. Sonst war niemand dabei. Aber vielleicht haben die Nachbarn meine Schreie gehört. Meine Nachbarin Frau Meyer kam nach dem Vorfall zu mir. Ich weiß aber nicht, was sie gesehen und gehört hat.
- Weitere wichtige Angaben** Meine Wange tut weh, ist rot und blutet leicht. Ich habe auch ein Hämatom, das man gut sehen kann. Berend trägt einen richtig dicken Ring mit einem Totenkopf am rechten Ringfinger, damit hat er mich getroffen.
- Würden Sie den Täter wiedererkennen?** Ja.
- Stellen Sie Strafantrag?** Ja, jetzt ist genug.



Staatsanwaltschaft Osnabrück

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)
175 Js 39936/22

Datum
02.10.2022

Verfügung

1. Vermerk:

a) Anruf der Polizei

Polizeiliche Vorgangsnr : 2022 00 753 100
Datum : 02.10.2022
Uhrzeit : 04:10 Uhr
Gesprächspartner : PK'in Schülke, PI Osnabrück
Delikte : Körperverletzung u.a.
Tathergang : Es meldet sich telefonisch PK'in Schülke und teilt folgenden Sachverhalt mit: Der Beschuldigte attackierte gestern Abend (01.10.2022, gegen 20:00 Uhr) mit einem weiteren, noch unbekanntem Täter den neuen Lebensgefährten seiner Ex-Freundin. Sie schlugen ihn auf den Oberkörper und auf den Kopf. Die ebenfalls anwesende Ex-Freundin des Beschuldigten flüchtete aus dem Fahrzeug, in dem sie zuvor gesessen hatte, stürzte und verstarb kurz danach an den Folgen der Sturzverletzungen im Marienhospital. Der noch unbekannte Mittäter entwendete sodann noch die Geldbörse des neuen Freundes aus dessen Fahrzeug.

Personalien des Beschuldigten:

Vorname : Berend
Nachname : Brandner

Geburtsdatum : 02.09.1980, Osnabrück
Wohnhaft : Tannenburgstraße 35, 49084 Osnabrück

b) Von der Polizei angeregte Maßnahme:

Durchsuchung der Wohnung des Beschuldigten um Beweismittel (Geldbörse, Hinweise auf den Mittäter) aufzufinden.

c) Anordnung der Maßnahme durch die Staatsanwaltschaft wegen Gefahr im Verzug

Ja Nein

Grund: Kein nächtlicher richterlicher Bereitschaftsdienst bis 06:00 Uhr.

Durchsuchung zur Nachtzeit

Ja Nein

d) Bekanntgabe der Entscheidung zu 1c) an PK'in Schülke Uhrzeit: 04:20 Uhr

2. Urschriftlich
der Polizei Osnabrück
zu Händen PK'in Schülke
mit der Bitte übersandt, das Formular zum dortigen Vorgang zu nehmen.

3. Frist: 1 Woche

Osnabrück, den 02.10.2022

Warrelmann

Warrelmann
Staatsanwältin

Hinweise des LJPA:

Es ist davon auszugehen, dass das Amtsgericht Osnabrück einen den Erfordernissen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts genügenden Bereitschaftsdienst unterhält, der die Stunden von 6:00 Uhr morgens bis 21:00 Uhr abends erfasst.

Ferner ist davon auszugehen, dass Staatsanwältin Warrelmann die Frage, ob die Durchsuchung zur Nachtzeit erfolgen soll, versehentlich unbeantwortet gelassen hat. PK'in Schülke ist dies nicht aufgefallen.

Polizeiinspektion Osnabrück Einsatz- und Streifendienst Vorgangsnummer 2022 00 753 100	49074 Osnabrück 02.10.2022 Kollegienwall 6-8
--	--

Sachbearbeiter: POK Hartmann
Telefon: 0541 327-3317
Fax: 0541 327-3310

Durchsuchungsbericht

1. Ausführende Beamte

Amtsbezeichnung Name POK Hartmann; PK´in Schülke; PK Claudio; PK Steinke
Dienststelle PI Osnabrück

2. Durchsuchungsort/-zeit

Straße Tannenburgstraße 35, 2. OG Mitte
PLZ/Ort 49084 Osnabrück
Beginn 02.10.2022, 05:00 Uhr
Ende 02.10.2022, 05:55 Uhr

3. Beschuldigte/r

Name BRANDNER, Berend
Geburtsdatum/-ort 02.09.1980 in Osnabrück
Anschrift Tannenburgstraße 35, 49084 Osnabrück

4. Betroffene/r

Name wie Beschuldigter
Geburtsdatum --
Anschrift --

5. Aufgefundenes Gut

Bezeichnung/Menge 1 Geldbörse
211,77 € Bargeld
Personalausweis auf den Namen Oliver OSTERMANN,
Führerschein auf den Namen Oliver OSTERMANN,
GiroCard der Osnabrücker Sparkasse auf den Namen
Oliver OSTERMANN

6. Weitere Maßnahmen

6.1. Festnahme

Betroffene Person BRANDNER, Berend
Straße Tannenburgstraße 35, 2. OG Mitte
PLZ/Ort 49084 Osnabrück
Zeit 05:10 Uhr

Aufgrund der heute erfolgten mündlichen Durchsuchungsanordnung der StA´in Warrelmann wurde die Wohnung des Beschuldigten BRANDNER um 05:00 Uhr zur

Durchsuchung aufgesucht. Der Beschuldigte öffnete die Tür, reagierte nach Eröffnung des Tatvorwurfes und Belehrung ersichtlich ungehalten und äußerte: „Was soll das, mitten in der Nacht.“ Nach Mitteilung der mündlich angeordneten Durchsuchungsmaßnahme verhielt sich der Beschuldigte zunächst ruhig und ließ uns in die Wohnung herein. Weitere Äußerungen durch den Beschuldigten erfolgten nicht.

Es handelt sich um eine 2-Zimmer-Wohnung mit separater Küche und Bad. Ein Zimmer dient offenbar als Wohn-, ein anderes als Schlafzimmer. Die Wohnung machte einen aufgeräumten, kaum bewohnten Eindruck.

Etwa 10 Minuten nach Beginn der Maßnahme begab sich der bis dahin im Wohnzimmer auf der Couch sitzende Beschuldigte in Richtung Küche, nach seinen Angaben, um ein Glas Wasser zu holen. Er wurde zur Sicherung der Maßnahme, um Beweismittelverlust zu verhindern, von PK Steinke begleitet. In der Küche versuchte der Beschuldigte, in eine Schublade zu greifen, was ihm PK Steinke verbal untersagte. Daraufhin spuckte der Beschuldigte dem Kollegen PK Steinke ins Gesicht, wodurch sich dieser angeekelt umdrehte. Der Beschuldigte rannte an ihm vorbei aus der Küche in Richtung der Wohnungstür. Er konnte von PK Claudio noch im Wohnungsflur ergriffen werden. Es wurden ihm Handfesseln angelegt. Er verhielt sich im weiteren Verlauf ruhig.

In der Schublade konnte sodann durch den Unterzeichner eine schwarze Geldbörse aufgefunden werden. In dieser befanden sich Bargeld sowie u. a. der Personalausweis des Zeugen Ostermann.

Die Gegenstände wurden beschlagnahmt.

Bei der Durchsuchung wurde nichts beschädigt. Der Beschuldigte erhielt eine Durchschrift des Protokolls.

Der Beschuldigte wurde zu weiteren Maßnahmen zur PI Osnabrück verbracht.

Hartmann

POK Hartmann

Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck des ordnungsgemäßen Durchsuchungs- und Sicherstellungs-/Beschlagnahmeprotokolls wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese formal ordnungsgemäß sind und die sichergestellten/beschlagnahmten Sachen aufgezählt sind.

Polizeiinspektion Osnabrück Einsatz- und Streifendienst Vorgangsnummern 2022 00 753 100 2022 00 599 100	49074 Osnabrück 02.10.2022 Kollegienwall 6-8
---	--

Sachbearbeiter: POK Hartmann
Telefon: 0541 327-3317
Fax: 0541 327-3310

Beschuldigtenvernehmung

1. Vernehmender Beamter

Amtsbezeichnung Name POK Hartmann
Dienststelle PI Osnabrück

2. Vernehmungsbeginn

02.10.2022, 11:00 Uhr

Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck der Eröffnung der Tatvorwürfe und der ordnungsgemäß erfolgten Belehrung des Beschuldigten wird abgesehen.

Zur Person:

„Ich heiße Berend Brandner, bin am 02.09.1980 in Osnabrück geboren, bin Deutscher und wohne in der Tannenburgstraße 35 in 49084 Osnabrück.

Ich bin ledig, gelernter Gasanlagentechniker und selbständig tätig.“

Zur Sache:

„Ich brauche keinen Anwalt, ich bin schon erwachsen und bekomme das allein hin.

Habe ich Sie denn vorhin richtig verstanden, dass gegen mich Beweise wegen einer Körperverletzung und Beleidigung der Pauline in deren Wohnung am 28.09.2022 vorliegen und dass dieser Vorwurf wegfallen würde, wenn ich heute sage, wer die zweite Person bei der Geschichte am 01.10.2022 (gestern) gewesen ist und was genau passiert ist? Das Verfahren bezüglich der Wohnung würde dann unter den Tisch fallen? Einfach verschwinden?“

POK Hartmann: „Ja.“

Der Beschuldigte erklärt weiter:

„Wenn das so ist: Ich war mit meinem besten Freund unterwegs, dem Clemens Christ. Der wohnt bei mir im Haus. Ich war einfach total schlecht drauf wegen der Sache mit Pauline. Die hat mich einfach verlassen und sich einen neuen Typen gesucht.

Wir wollten ihr und ihrem neuen Freund nur eine kleine Abreibung verpassen, weil sie sich wirklich nicht korrekt mir gegenüber verhalten hat.

Jedenfalls wissen Clemens und ich, wann Pauline immer von der Arbeit kommt und wo sie unterwegs ist. Wir haben sie dann zusammen mit ihrem neuen Freund in

seinem parkenden Auto sitzen gesehen. Wir sind dann auf das Auto zugerannt und ihr neuer Typ ist ausgestiegen. Wir haben ihn beide mit den Fäusten bearbeitet. Plötzlich ist auch Pauline aus dem Fahrzeug ausgestiegen und losgerannt. Dabei ist sie gestolpert und hingefallen. Danach hat sie sich nicht mehr bewegt. Ihr neuer Freund hat sich dann von uns losgerissen und ist zu Pauline gerannt. Wir wollten dann weg, denn auf am Boden liegende Personen schlagen wir nicht ein. Da hat der Clemens plötzlich die Geldbörse von diesem Typen im offenen Auto gesehen und mich darauf hingewiesen. Ich habe gesagt: „Ja, lass uns die mitnehmen!“ Clemens hat die daraufhin geschnappt und dann sind wir auch schon abgehauen und haben ein paar Bier bei mir zuhause getrunken. Dann ist Clemens zur Spätschicht, er ist bei einer Security-Firma angestellt. Die Geldbörse hat Clemens erstmal bei mir gelassen, wir wollten später überlegen, was wir damit machen.

Dass Pauline tot ist, wollte ich auf keinen Fall. Was läuft sie denn weg, ihr wäre doch nicht wirklich was passiert. Und sie wäre bestimmt wieder zu mir zurückgekommen, hundert Pro. Das war ja nicht unsere erste Trennung.“

Auf Nachfrage:

„Ich hatte echt eine Wut auf Pauline. Ich hatte eigentlich vor, erst mit Clemens den Typen zu vermöbeln, aber Pauline sollte auch was abkriegen.“

Vernehmungsende

02.10.2022, 11:50 Uhr

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Hartmann

Brandner

Hartmann, POK

Berend Brandner

Hinweise des LJPA:

Der zuständige Ermittlungsrichter am Amtsgericht Osnabrück RiAG EMMERICH hat am 02.10.2022 gegen den Beschuldigten BRANDNER ordnungsgemäß Haftbefehl erlassen und verkündet und Rechtsanwältin HEEMANN als Pflichtverteidigerin bestellt. Von einem Abdruck des Haftbefehls, des Beiordnungsbeschlusses, des Protokolls sowie der weiteren Dokumente wird zu Prüfungszwecken abgesehen. Der Beschuldigte hat in der Vorführung am 02.10.2022 vor RiAG Emmerich zu den Tatvorwürfen geschwiegen. Der Beschuldigte befindet sich seit dem 02.10.2022 in Untersuchungshaft in der JVA Lingen. Am 16.12.2022 fand eine von der Verteidigerin beantragte mündliche Haftprüfung durch RiAG Emmerich statt, welche jedoch nicht zur Aufhebung oder Außervollzugsetzung des Haftbefehls führte. Der Beschuldigte BRANDNER hat im Rahmen der Haftprüfung seine Angaben aus der polizeilichen Vernehmung vom 02.10.2022 wiederholt. Von einem Abdruck des Protokolls der Haftprüfung sowie der weiteren Dokumente wird zu Prüfungszwecken abgesehen.

Polizeiinspektion Osnabrück Einsatz- und Streifendienst Vorgangsnummer 2022 00 753 100	49074 Osnabrück 04.10.2022 Kollegienwall 6-8
--	--

Sachbearbeiter: PK Claudio
Telefon: 0541 327-3318
Fax: 0541 327-3310

Vermerk

Ermittlung des Beschuldigten Clemens Christ

Als der von dem Beschuldigten BRANDNER benannte beste Freund und somit weitere Tatverdächtige konnte

Herr **Clemens CHRIST**, geb. 09.02.1981 in Osnabrück
wohnhaft Tannenburgstraße 35, 49084 Osnabrück

ermittelt werden. Dieser wurde als Beschuldiger im hiesigen Vorgang nacherfasst.

Claudio

PK Claudio

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass der Beschuldigte CHRIST in seinem Erscheinungsbild der Beschreibung des unbekanntes Täters durch den Zeugen OSTERMANN entspricht und der Zeuge OSTERMANN ihn wiedererkennen würde.

Ferner ist davon auszugehen, dass der Beschuldigte CHRIST zu einer Beschuldigtenvernehmung geladen worden ist, zu welcher er nicht erschienen ist. Als Verteidiger des Beschuldigten CHRIST hat sich Rechtsanwalt Restemeier legitimiert.

Polizeiinspektion Osnabrück Einsatz- und Streifendienst Vorgangsnummern 2022 00 753 100 2022 00 599 100	49074 Osnabrück 07.10.2022 Kollegienwall 6-8
---	--

Sachbearbeiter: PK Steinke
Telefon: 0541 327-3319
Fax: 0541 327-3310

Strafanzeige

1. Erfassungsgrund/-datum

Ereignis/Delikt Häusliche Gewalt
Datum 07.10.2022

1.2. Aufnehmender Beamter

Amtsbezeichnung Name PK Steinke
Dienststelle PI Osnabrück

1.3. Tatort

Straße Arndtstraße 10
PLZ/Ort 49080 Osnabrück

1.4. Tatzeit

Anfang Mittwoch, 28.09.2022, 18:00 Uhr

2. Geschädigte/r

Name **PFEIFFER, Pauline**
Anschrift Arndtstraße 10, 49080 Osnabrück

3. Zeuge/in

Name **MEYER, Marina**
Geburtsdatum/-ort 13.08.1939 in Osnabrück
Anschrift Arndtstraße 10, 49080 Osnabrück
Ausgeübter Beruf Rentnerin

4. Tatverdächtiger

Name unbekannt

Vernehmungsbeginn

07.10.2022, 09:00 Uhr

Er erscheint heute um 09:00 Uhr Frau **Marina MEYER** und erklärt:

„Ich wusste, dass es irgendwann schlimm ausgeht. Die arme Pauline. Sie war meine Nachbarin und wohnte in der Wohnung neben meiner. Ich habe gerade beim Bäcker erfahren, dass dieser Typ sie totgeschlagen hat.“

Die Zeugin weint und bittet um eine Pause. Nach 5 Minuten erklärt sie weiter:

„Also Pauline hatte wenig Glück mit den Männern. Ich kenne sie, seitdem sie eingezogen ist, also seit gut sechs Jahren. Sie hat mir oft geholfen, Post geholt, Müll runtergebracht, mal für mich eingekauft. Manchmal saßen wir bei mir auf ein Likörchen, wenn es Pauline mal wieder schlecht ging. Also ein ganz liebes Mädel war das, aber in Liebessachen, da ließ sie sich von den Kerlen ausnutzen. Und gerade der letzte, da ging was ab. Wie die sich gestritten haben, das ganze Haus hatte was davon. Und dann war wieder eine Woche Ruhe und große Liebe bis bei ihm wieder die Sicherungen durchbrannten. Allein vom Anblick des Typen kriegte ich Angst; ein Riese, Muskelberg und dann noch so eine Herz-Tätowierung mit Flammen am Hals, ein richtiger Schläger, dicke Ringe an den Pranken, schön war das nicht. Naja, und dann hatte die Pauline ab und zu schon ein Veilchen, ich war mal in der Kosmetikbranche, ich habe gesehen, dass sie es mit Puder wegretuschieren wollte. Immer nach so einem Streit. Und letzten Mittwoch (28.09.2022) gab es wieder Krach bei Pauline, so um 18:00 Uhr, da kommt sie meistens von der Arbeit. Das Haus ist hellhörig, da habe ich durch die Wand gehört, wie er sie angeschrien hatte, „Schlampe“ und „Hure“ und dann hat Pauline auf einmal geschrien und ich hörte nur Türenknallen und wie jemand die Treppe runter lief. Aus dem Fenster sah ich, dass er das war, ich habe das Tattoo erkannt, die Straße ist ja gut beleuchtet und das Licht hat sich in seiner Glatze gespiegelt. Und dann habe ich bei Pauline geklingelt, weil ich Angst um sie hatte. Als sie dann aufmachte, sah ich nur, dass sie eine richtig rote Wange hatte, die sogar blutete. Das muss er gewesen sein. Ich sagte ihr, Kind, ruf die Polizei, nun ist gut mit dem Brutalo, aber sie wollte nichts davon wissen, sie hätte ihn provoziert und so ein Quatsch. Dabei hatte sie schon einen Neuen, ein richtig Netter ist das, hat immer begrüßt im Hausflur und hat auch schon mal bei Pauline übernachtet.

Ja, und als ich dann heute erfuhr, was der Pauline passiert ist, da musste ich gleich herkommen. Der gehört lebenslang weggesperrt, der Mistkerl.“

Vernehmungsende

07.10.2022, 09:45 Uhr

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Steinke

Steinke, PK

Meyer

Marina Meyer

Hinweis des LJPA: Die Akten wurden am 14.12.2022 der Staatsanwaltschaft Osnabrück vorgelegt. Das dortige Aktenzeichen lautet 175 Js 39936/22. Die zuständige Staatsanwältin Warrelmann gewährte den Verteidigern Rechtsanwältin Heemann (Beschuldigter BRANDNER) und Rechtsanwalt Restemeier (Beschuldigter CHRIST) Akteneinsicht und gab Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 12.01.2023.

Strafantrag

Staatsanwaltschaft
Osnabrück
Eingang: 04.01.2023

Straftat

Anspucken während Diensthandlung

Antragstellerin oder bzw. und Antragsteller

PK Steinke Ich stelle Strafantrag

gegen

Berend Brandner

als

 Verletzte oder
Verletzter. gesetzliche Vertreterin oder
gesetzlicher Vertreter;
alleinige Sorgeberechtigte oder
alleiniger Sorgeberechtigter. Erbin oder Erbe. Wir stellen Strafantragals gesetzliche Vertreter oder
gemeinsame Sorgeberechtigte Ich stelle bzw. wir stellen **keinen** Strafantrag. Ich behalte mir bzw. wir behalten uns die Stellung eines Strafantrages vor. Ich möchte bzw. wir möchten über das Ergebnis des strafrechtlichen Verfahrens informiert werden,
soweit es mich bzw. uns betrifft.

Datum

04.01.2023

Unterschrift der Antragstellerin oder des Antragstellers

*Stefan Steinke*ggf. Unterschrift der 2. Antragstellerin
oder des 2. Antragstellers

Name und Dienststelle der Beamtin oder des Beamten

PI Osnabrück



DER POLIZEIPRÄSIDENT

Staatsanwaltschaft Osnabrück
Kollegienwall 11
49074 Osnabrück

**Staatsanwaltschaft
Osnabrück**
Eingang: 06.01.2023

Strafantrag

Hiermit stelle ich als Dienstvorgesetzter Strafantrag gegen den Beschuldigten Berend Brandner wegen aller in Betracht kommender Straftaten zum Nachteil von PK Steinke aufgrund des Einsatzes im Rahmen der Durchsuchung bei dem Beschuldigten am 02.10.2022.

Von der Tätlichkeit des Beschuldigten Brandner gegen meinen Beamten habe ich erst gestern erfahren, nachdem PK Steinke mich davon unterrichtet hat.

Osnabrück, den 06.01.2023

Möller

Martin Möller

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass das aufgrund des Strafantrags des PK Steinke und des Polizeipräsidenten gegen den Beschuldigten Brandner eingeleitete Verfahren zu dem bereits laufenden Verfahren 175 Js 39936/22 hinzuverbunden wurde und somit dasselbe Aktenzeichen trägt.

Rechtsanwältin Hiltrud Heemann
Fachanwältin für Strafrecht
Kurze Straße 14, 49080 Osnabrück

Staatsanwaltschaft Osnabrück
Kollegienwall 11
49074 Osnabrück

Staatsanwaltschaft
Osnabrück
Eingang: 12.01.2023

Osnabrück, den 12.01.2023

Dortiges Az.: 175 Js 39936/22
Mein Az.: Brand55-558/22

In dem Ermittlungsverfahren gegen Berend Brandner u.a.

teile ich mit, dass die bisherigen Angaben meines Mandanten Berend Brandner unverwertbar sind und widerspreche deren Verwertung bereits jetzt. Mein Mandant wird sich zur Sache nicht mehr einlassen.

Die Angaben während der polizeilichen Vernehmung sind unter Verstoß gegen § 136a StPO zustande gekommen, weil meinem Mandanten ein gesetzlich nicht vorgesehener Vorteil versprochen wurde. Soweit sich mein Mandant in dem von mir beantragten Haftprüfungstermin am 16.12.2022 wie in der polizeilichen Vernehmung zur Sache eingelassen hat, hätte er deswegen nicht nur wie üblich, sondern auch qualifiziert belehrt werden müssen, was ausweislich des Protokolls nicht erfolgt ist. Alles, was er am 02.10.2022 und 16.12.2022 gesagt hat, darf daher nicht verwertet werden. Die aus der Durchsuchung gewonnenen Erkenntnisse sind ebenfalls unverwertbar, da die Durchsuchung verbotenerweise zur Nachtzeit erfolgte. Dies hätte Staatsanwältin Warrelmann gesondert anordnen müssen, was jedoch unterblieben ist. Hinsichtlich der übrigen Delikte fehlen wirksame Strafanträge.

Ich beantrage,

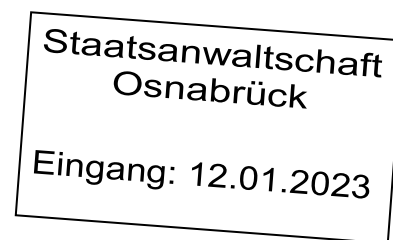
das Verfahren gegen meinen Mandanten nach § 170 Abs. 2 StPO einzustellen und diesen umgehend aus der Haft zu entlassen.

Hiltrud Heemann

Rechtsanwältin

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass die Ausführungen von Rechtsanwältin Heemann betreffend den Haftprüfungstermin in tatsächlicher Hinsicht zutreffend sind. Sie selbst war im Termin anwesend.

Rechtsanwalt Rainer Restemeier
Fachanwalt für Strafrecht
Amselweg 7, 49088 Osnabrück



Staatsanwaltschaft Osnabrück
Kollegienwall 11
49074 Osnabrück

Osnabrück, den 12.01.2023

Mein Az.: straf/christ/327/22

Ihr Az.: 175 Js 39936/22

**In dem Ermittlungsverfahren gegen
Clemens Christ u.a.**

teile ich mit, dass mein Mandant keine Angaben zur Sache machen wird.

In der Sache selbst besteht kein Anhalt für die Beteiligung meines Mandanten an den möglichen Taten des ihm flüchtig bekannten Brandner. Das Vorhaben des Brandner war ihm unbekannt, dieser hat ihn nur gebeten, ihn als „Personenschutz“ zu einem Gespräch zu begleiten.

Nach alledem beantrage ich,

das Verfahren gegen meinen Mandanten nach § 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

Restemeier

Rechtsanwalt

Vermerk für die Bearbeitung

1. Der Sachverhalt ist bezüglich der **Beschuldigten Berend Brandner (B)** und **Clemens Christ (C)** aus staatsanwaltlicher Sicht zu begutachten. Dabei ist auf alle im Sachverhalt angelegten Rechtsfragen, gegebenenfalls hilfsgutachterlich, einzugehen. In dem Gutachten ist von einer Sachverhaltsdarstellung abzusehen.
2. Die tatsächliche Wertung des Sachverhaltes (Beweiswürdigung, Beweisprognose etc.) ist im Gutachten bei den einzelnen Merkmalen der untersuchten Straftatbestände vorzunehmen. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt worden sind und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben.
3. Zu prüfen sind ausschließlich Straftatbestände nach dem StGB. Straftaten nach den §§ 231, 238, 240, 241 StGB sind nicht zu prüfen. Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen. Die Vorschriften über die Einziehung (§§ 73 ff. StGB) sind bei der Bearbeitung nicht zu berücksichtigen. Datenschutzrechtliche Vorschriften sind bei der Bearbeitung ebenfalls nicht zu berücksichtigen. Ferner sind bei der Bearbeitung die tatsächlichen und rechtlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie (wie etwa die Vorgaben der Corona-Schutzverordnung Niedersachsen) nicht zu berücksichtigen.
4. Die Entschließung der Staatsanwaltschaft Osnabrück ist auf der Grundlage des gemäß Ziffer 1. zu fertigenden Gutachtens und der prozessualen Situation **ausschließlich für das Geschehen am 01.10.2022** zu entwerfen. Entschließungszeitpunkt ist der **13.01.2023**.
5. Im Falle der Anklageerhebung sind nähere Angaben zu den Personalien des/der Beschuldigten, die Angabe der Beweismittel und die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen.
6. Von den §§ 153-153f, 154b-154f StPO und §§ 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen.
7. Soweit wegen im Gutachten erörterter Gründe eine (Teil-) Einstellung vorgenommen wird, darf zu ihrer Begründung auf das Gutachten verwiesen werden. Im Fall einer vollständigen Verfahrenseinstellung sind Einstellungsbescheide und –nachrichten zu fertigen. Im Fall einer nur teilweisen Verfahrenseinstellung (wenn zugleich Anklage erhoben wird) ist die Fertigung von Einstellungsbescheiden und –nachrichten erlassen.
8. Es ist davon auszugehen, dass
 - a) die Formalien (z. B. Ladungen, Zustellungen, Belehrungen, Vollmachten und Unterschriften) in Ordnung sind, sofern sich aus dem Sachverhalt nicht etwas anderes ergibt;
 - b) nicht abgedruckte Aktenbestandteile für die Fallbearbeitung nicht von Bedeutung sind;

- c) der aktuelle Auszug aus dem Bundeszentralregister betreffend den Beschuldigten CHRIST keine Eintragungen enthält;
- d) der aktuelle Auszug aus dem Bundeszentralregister betreffend den Beschuldigten BRANDNER folgende Eintragung enthält:

26.11.2020 AG Osnabrück

241 Ls 336/20 120 Js 56564/20

Rechtskräftig seit 03.12.2020

Tatbezeichnung: Gefährliche Körperverletzung in Tateinheit mit Beleidigung und Bedrohung

Datum der (letzten) Tat: 01.05.2020

Angewendete Vorschriften: [...] *von einem Abdruck wird abgesehen*

1 Jahr Freiheitsstrafe

Bewährungszeit 3 Jahr(e)

- 9. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Bezirk des Amts- und Landgerichts Osnabrück, des Oberlandesgerichts Oldenburg sowie der Staatsanwaltschaft Osnabrück und der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg.
- 10. Auf den Kalenderauszug für das Jahr 2022/2023 wird hingewiesen.

Auszug aus dem Kalender 2022/2023

September 2022							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
35				1	2	3	4
36	5	6	7	8	9	10	11
37	12	13	14	15	16	17	18
38	19	20	21	22	23	24	25
39	26	27	28	29	30		

Oktober 2022							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
39						1	2
40	3	4	5	6	7	8	9
41	10	11	12	13	14	15	16
42	17	18	19	20	21	22	23
43	24	25	26	27	28	29	30
44	31						

November 2022							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44		1	2	3	4	5	6
45	7	8	9	10	11	12	13
46	14	15	16	17	18	19	20
47	21	22	23	24	25	26	27
48	28	29	30				

Dezember 2022							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
48				1	2	3	4
49	5	6	7	8	9	10	11
50	12	13	14	15	16	17	18
51	19	20	21	22	23	24	25
52	26	27	28	29	30	31	

Januar 2023							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
52							1
1	2	3	4	5	6	7	8
2	9	10	11	12	13	14	15
3	16	17	18	19	20	21	22
4	23	24	25	26	27	28	29
5	30	31					